

Vereinbarung zur Durchführung eines Schülerbetriebspraktikums

zwischen

Praktikumseinrichtung:

Name der Praktikums-einrichtung	
Anschrift der Praktikums-einrichtung	

vertreten durch:

Ansprechpartner/in bzw. Betreuer/in	
Telefon für Kontaktaufnahme durch die Schule	

sowie

Schüler/ Schülerin:

(bzw. den gesetzlichen Vertretern)

Name, Vorname Schüler/ Schülerin	
Anschrift	
Telefonnummer (Elternhaus/ Schüler/ Schülerin)	
Klassenstufe/ Klasse	

wird folgendes vereinbart:

Die Praktikums-einrichtung erklärt sich bereit, den/ die Schüler/in als Praktikant/in zum Erwerb von Erfahrungen und Kenntnissen in folgendem Bereich _____ für die Dauer

vom: _____ bis _____

zu nachstehenden Bedingungen in seinem Unternehmen zu betreuen:

1. Das Schülerbetriebspraktikum bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennenzulernen. Es handelt sich nicht um ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis, sondern um eine schulische Veranstaltung. Eine Vergütung der von der Praktikantin, dem Praktikanten geleisteten Arbeit ist daher nicht gestattet.

2. Für die Dauer des Schülerbetriebspraktikums unterliegen die Praktikantinnen und Praktikanten wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Weiterer Versicherungsschutz besteht entsprechend den von dem kommunalen Schulträger freiwillig abgeschlossenen Versicherungsverträgen.
Die Schülerinnen und Schüler werden vor Beginn des Praktikums durch die Schule aktenkundig belehrt.
Die Vertreter der Praktikumseinrichtung sind darüber hinaus verpflichtet, eine für das jeweilige Gewerbe zutreffende bzw. vorgeschriebene aktenkundige Belehrung durchzuführen.
3. Die Arbeitszeit und die Pausen legt die Praktikumseinrichtung entsprechend den betrieblichen Erfordernissen fest. Dabei ist zu beachten, dass die Praktikantinnen und Praktikanten dem Jugendarbeitsschutzgesetz unterliegen und nur mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten bis zu 7 Stunden tägliche und bis zu 35 Stunden wöchentlich beschäftigt werden dürfen.
Eine Beschäftigung vor 6:00 Uhr und nach 20:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen (vgl. §§ 15-17 JArbSchG) ist nicht zulässig.
4. Die Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten durch die Schule erfolgt durch die Praktikumsleitung, welche auch gleichzeitig als Ansprechpartnerin für die Praktikumseinrichtung fungiert.

Praktikumsleitung Schule: Frau Susan Bernt
Telefon: 039051 317

Zur Kenntnis genommen:

Praktikumseinrichtung:

Datum/ Unterschrift/ Stempel

Praktikant/ Praktikantin

Datum/ Unterschrift

Personensorgeberechtigte

Datum/ Unterschrift

Schule

Datum/ Unterschrift/ Stempel